

**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Burladingen mit den Stadtteilen
Gauselfingen · Hausen · Hörschwag · Killer · Melchingen · Ringingen · Salmendingen · Starzeln · Stetten**

WIRTSCHAFTSFORUM – CORONA

Die Stadt Burladingen bietet am Freitag, den 05.03.2021, um 19:00 Uhr, eine Online-Veranstaltung für alle Unternehmen, Gewerbetreibende, Gastronomen und Interessierte zur aktuellen Corona-Lage an.

Der Stadt liegt nun ein ausgewogener Mix von Unternehmen vor, sodass einer informativen und aufschlussreichen Veranstaltung nichts mehr im Wege steht.

Diejenigen, die leider keine Gelegenheit hatten, sich anzumelden und dennoch die Veranstaltung mitverfolgen möchten, können natürlich per Livestream teilnehmen. Den dazugehörigen Link finden Sie zeitnah auf der Homepage der Stadt Burladingen unter www.burladingen.de

Es erwarten Sie informative und spannende Impulse verschiedener Referenten zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der Gewerbetreibenden. Speziell gehen wir auf die derzeitige Corona-Rechtslage und die bestehenden Möglichkeiten, wie man an Hilfs- und Fördermittel gelangen kann, ein.

Veranstaltungsablauf:

1. Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Licht
2. Vortrag zur aktuellen Corona-Rechtslage durch Herrn Paulus, Leiter Ordnung und Bürgerservice der Stadt Burladingen
3. Impuls der IHK – Reutlingen durch Herrn Miklautz und Herrn Schoch
4. Impuls der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises durch Frau Leibold
5. Austausch/Dialogrunde*

*Hier haben die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen und mit den Referenten in den Austausch zu kommen.

Ebenfalls versuchen wir hier Fragen, welche über den Livestream von allen Zuschauerinnen und Zuschauern gestellt werden können, zu berücksichtigen. Frau Lindner, Mitarbeiterin des Büros des Bürgermeisters, wird hierzu die Moderation am Veranstaltungsabend übernehmen.

Mit dieser Veranstaltung wollen wir den verantwortlichen Entscheidungsträgern auf Landes- und Bundesebene bestmöglich ermöglichen, sich ein Bild über die aktuelle teils prekäre Lage für die Gewerbetreibenden vor Ort zu machen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Einschalten lohnt sich!



Ihr Davide Licht

Redaktionsschluss:

- für das Amtsblatt vom Donnerstag, 11.03.2021 am Montag, 08.03.2021 um 12.00 Uhr.

Anzeigenannahmeschluss ist am Dienstag, den 09.03.2021, 16.00 Uhr.

Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Rathaus Burladingen nur nach Terminvereinbarung geöffnet

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail Ihren Termin mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Da die Rathaustüren weiterhin geschlossen bleiben, klingeln Sie beim Termin dann bitte entsprechend. Sie werden dann abgeholt.

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Erreichbarkeit der Ämter der Stadtverwaltung:

Zentrale: 07475/892-0
 Bürgerbüro: 07475/892-170
 Standesamt: 07475/892-153 oder -169
 Ordnungsamt: 07475/892-154
 Finanzverwaltung: 07475/892-124
 Bauamt: 07475/892-144

Hallenbad Burladingen

Schließung des Hallenbads Burladingen

Das Hallenbad bleibt bis mindestens zum 07. März 2021 für den öffentlichen Badebetrieb geschlossen.



Stadt Burladingen

Bei Anliegen, Anregungen und Ärgernissen Telefon: 07475/8920



Internet-Adresse:
www.burladingen.de
 email:
amtsblatt@burladingen.de

Impressum:

Herausgeber: Stadt Burladingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Davide Licht. Verantwortlich für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Stadtteilen“ die jeweiligen Ortsvorsteher, für den Inhalt aus der Rubrik „Aus den Fraktionen“ die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Redaktion: Sarah Lindner, Tel. 07475/892-104. Verantwortlich für die Vereine und den Anzeigenteil: E. Tommerdich, Burladingen. Druck und Verlag: Göckel Druck und Grafik GmbH, 72393 Burladingen, Tel. 07475/9524-0, Fax 07475/952424. Bezugspreis 7,70 € / vierteljährlich, einschließlich Mehrwertsteuer und Zustellgebühr.

Apothekenfinder www.aponet.de

Tel. 0800 00 22833 (Festnetz kostenfrei)

Notdienste



Einheitliche kostenfreie Rufnummer Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8–22 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Mo. bis Fr. 9–19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- u. Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder docdirekt.de

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe: Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst: Augenarzt: Tel.: 116 117

Kinder- u. Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen, Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen, Sa., Sonn- und Feiertag: 9:00-19:00 Uhr, Tel.: **Tel.: 116 117**

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00-20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. **Tel.: 116 117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen u. Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an Wochenenden und an Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nr. erreichbar: **0 18 05/911-690** (Festpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Notdienst der Apotheken

in der Nacht und am Wochenende

Donnerstag, 04. März 2021

Hirschberg-Apotheke, Balingen, Lisztstr. 97
 Apotheke, Rangendingen, Haigerlocher Str. 14
 Turm-Apotheke, Albst.-Tailfingen, Hechinger Str. 17

Freitag, 05. März 2021

Sonnen-Apotheke, Bisingen, Hauptstr. 2
 Eichenberg-Apotheke, Hirrlingen, Marktstr. 5
 Untere Apotheke, Albst.-Ebingen, Marktstr. 11

Samstag, 06. März 2021

Löwen-Apotheke, Hechingen, Bahnhofstr. 7
 Stadt-Apotheke, Balingen, Friedrichstr. 27
 Apotheke i. Albcenter, Albst.-Ebingen, Sonnenstr. 30

Sonntag, 07. März 2021

Bahnhof-Apotheke, Balingen, Bahnhofstr. 21
 Alb-Apotheke, Albst.-Ebingen, Untere Vorstadt 7

Montag, 08. März 2021

Hohenz.-Apotheke, Bisingen, Steinhofener Str. 14
 Adler-Apotheke, Meßstetten, Ebinger Str. 59
 Elisabeth-Apotheke, Burladingen, Rathausplatz 8

Dienstag, 09. März 2021

Sonnen-Apotheke, Hechingen, Weilheimer Str. 31
 Stadtapotheke, Schömburg, Schweizer Str. 23
 Zollern-Apotheke, Alb.-Onstmettingen, Hauptstr. 65

Mittwoch, 10. März 2021

Mozart-Apotheke, Balingen, Mozartstr. 31
 Bära-Apotheke, Nusplingen, Kapellentorstr. 8
 Jupiter-Apotheke, Bitz, Kirchstr. 16

Donnerstag, 11. März 2021

Stadt-Apotheke am Obertorplatz, Hechingen, Obertorplatz 8
 Sonnen-Apotheke, Geislingen, Vorstadtstr. 31
 Kronen-Apotheke a. Rathaus, Winterlingen, Kronenstr. 1
 Mauritius-Apotheke, Trochelfingen, Marktstr. 41

Retungsleitstelle Zollernalb Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112 Krankentransport: 19 222

Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Anonyme Alkoholiker

Tel. 07 11/1 92 95

Wasserversorgung Burladingen

Wichtige Telefonnummern bei Störfällen:

Albstadtwerke GmbH

Störungsdienst Tel. 074 32/160-38 00

Zentrale Tel. 074 32/160-39 99

Technischer Betriebsleiter Gas und Wasser

Frank Tantzky Tel. 074 32/160-38 12

Fax. 074 32/160-38 65

Verbrauchsabrechnung Stadt Burladingen

Silke Nadler Tel. 074 75/892-130

Fax 074 75/892-135

Betriebsleiter

Berthold Wiesner Tel. 074 75/892-120

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Telefonseelsorge Neckar-Alb:

Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: **0800/1110111**

Landratsamt
 Zollernalbkreis
 Kreisjugendamt
 Tel. 074 71/93 09-1640



Kreisseniorenrat
 Zollern-Alb e. V.
 Tel. 074 31/5 23 65

„Lebensräume für Jung und Alt“

Schloßgasse 3, 72393 Burladingen
 Gemeinwesenarbeiterin Doris Wittner
 Mo. 9.00-11.30 Uhr und Mi. 14.00-16.00 Uhr
 Tel. 07475/914714

Alle Angaben ohne Gewähr

Pflegedienste



BeneVit Pflege in Baden-Württemberg GmbH

Am Rathausplatz 8, 72393 Burladingen
 • Tagespflege Tel. 07475/95526 39
tagespflege.burladingen@benevit.net
 • BeneVit mobil Tel. 07475/95526 40
pd.l.mobil.burladingen@benevit.net

Pflegeheim Haus St. Georg, Liebenau Lebenswert Alter gGmbH

Fehlabrücke 2, 72393 Burladingen,
 Vollstationäre Pflege und eingestreuete
 Kurzzeitpflege. Einrichtungsleitung
 Margot Buck, Tel. 07475/95004-102

Haus Fehlatal BeneVit Pflege in Baden- Württemberg GmbH

Ambrosius-Heim-Straße 15,
 72393 Burladingen, Telefon 07475/950020,
 E-Mail: fehlatal@benevit.net

Hospiz Arbeitsgemeinschaft

beim Caritasverband für das Dekanat Zollern e.V., Gutleuthausstr. 8, 72379 Hechingen, Auskunft für den Raum Burladingen erteilt Ihnen Agathe Maier, Tel. 074 77/15 12 39

Sozialstation St. Franziskus

Tel. 074 75/9 13 79

Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr

Nachmittag: nach Vereinbarung

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen, Tel: 074 71/93 32 40, www.skm-zollern.de. Sprechzeiten Mo.-Fr. von 8:30 - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum Schwerpunktgemeinde 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Burladingen beabsichtigt die Aufnahme als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR). Das Förderprogramm greift in allen Stadtteilen. Die Dauer des Förderprogramms beträgt 5 Jahre, lediglich der Kernort ist bei Privatmaßnahmen wegen des bestehenden Sanierungsgebiets „Südliche Kernstadt“ bis 2022 außen vor.

Als erstes muss nun der Bereich festgelegt werden der im Programm aufgenommen werden soll. Förderberechtigt sind die Ortskerne und die daran angrenzenden Baugebiete der 60-er Jahre. Die Abgrenzung erfolgt von den Ortschaftsräten zusammen mit der Bürgerschaft.

Nach Programmaufnahme kann eine Förderung, in Form eines Zuschusses, für private, gewerbliche und kommunale Maßnahmen beantragt werden. Bei der Antragseinreichung muss das Projekt vom Antragsteller konkret ausgearbeitet sein d.h. möglichst bauantragsgleiche Pläne plus eine Kostenschätzung nach DIN 276. Mit der Baumaßnahme darf aber erst nach Eingang des Zuwendungsbescheids begonnen werden.

Eine Bewilligung von Zuwendungen unter 5.000 € kann nicht erfolgen. Zudem sind eine Energie- und umweltfreundliche Bauweise und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe wünschenswert. Es ist keine Inanspruchnahme weiterer Landesförderungen bzw. Doppelförderungen möglich. Der Antragsteller muss i.d.R. Eigentümer des Gebäudes/ der Wohnung/ des Betriebes sein.

Förderschwerpunkte in dem Programm sind insbesondere:

WOHNEN (Hauptförderschwerpunkt)

– Umnutzung / Modernisierung vorhandener Gebäude zur Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse, Baulückenschluss (Neubau) zur Eigennutzung, Neuordnung mit Baureifmachung

ARBEITEN

– Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen
 – Betriebserweiterungen, Neuansiedlungen sowie Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben oder Entflechtung unverträglicher Gemengelagen

GRUNDVERSORGUNG

– gewerbliche Projekte zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen im Umkreis von 50 km

Nicht förderfähig sind insbesondere:

- Mehrwertsteuer sowie Eigenleistungen und unentgeltliche Drittleistungen
- Mietwohnungen im Neubauvorhaben
- Grunderwerb
- Modernisierung, Umbau oder Neubau von Kurhäusern, Krankenhäuser, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Betreuungseinrichtungen und Sportstätten
- Neubau von Rathäusern und Kindergärten
- Fahrzeuge mit Straßenverkehrszulassung im Förderschwerpunkt Arbeiten
- Investitionen über Mietkauf, Leasing oder vergleichbare Instrumente
- Gebäude außerhalb des Ortskerns

Damit dieses Projekt gelingen kann, ist es von großer Bedeutung, die Einwohnerschaft in diesen Prozess effektiv einzubinden. Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie, dürfen wir uns daher im Rahmen eines Fragebogens an Sie wenden.

Der Fragebogen wird in der kommenden Woche an die Haushalte der Stadt Burladingen verteilt. Der Fragebogen steht Ihnen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Burladingen zur Verfügung. Den ausgefüllten Fragebogen können Sie bis zum 31.03.2021 an die Finanzverwaltung der Stadt Burladingen zurücksenden.

Selbstverständlich informieren wir Sie über die weiteren Schritte und das weitere Vorgehen in den kommenden Ausgaben des Amtsblattes / auf unserer Homepage.

Wir hoffen, dass unser Antrag von Seiten des Landkreises Zollernalb bzw. des Regierungspräsidiums Tübingen positiv beschieden wird, damit wir Ihren Vorhaben bzw. wichtigen kommunalen Projekten die notwendige Unterstützung im Sinne einer positiven Entwicklung der Gesamtstadt zukommen lassen können.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Mithilfe.

Ihre Stadtverwaltung
 Burladingen

Amtliche Bekanntmachungen



Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Burladingen-Stetten

Am Montag, 08.03.2021 findet um 19.30 Uhr unter Einhaltung der allgemein gültigen Abstands- und Hygienevorschriften eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Stetten in der Turn- und Festhalle statt.

Die Einwohnerschaft ist dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Zwischenstand Auswertung Umfrage
3. Winterdienst

4. Entwurf Toilettenanlage
5. Umweltaktionstag 2021
6. Anregungen und Fragen der Bürger

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Burladingen-Stetten, den 26.02.2021
 Hans Locher, Ortsvorsteher

Beraten und Beschlossen**Aus dem Umlaufverfahren des Gemeinderats vom 18.02.2021****TOP 1 - Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Diese ist ab kommender Woche (KW 10) auf unserer Homepage abrufbar. Im Wesentlichen wurde die Geschäftsordnung an die Regelungen der Gemeindeordnung angepasst und die Möglichkeit der elektronischen Einberufung mitaufgenommen (im Zuge der geplanten Inbetriebnahme des Ratsinformationssystems).

TOP 2 – Entwidmung des Flst. 8451/5 in Burladingen gem. § 7 Straßengesetz

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Entwidmung eines Grundstückes zwischen Richard-Biener-Straße und Hauptstraße in Burladingen gem. § 7 Straßengesetz einzuleiten. Im nächsten Schritt wird nun die öffentliche Bekanntmachung der Entwidmungsabsicht mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

TOP 3 – ELR Schwerpunktgemeinde

Beschluss: Die Verwaltung wird damit beauftragt, die erforderlichen Schritte und Maßnahmen zur Antragstellung, mit dem Ziel die Gesamtstadt in die Förderkulisse „ELR-Schwerpunktgemeinde“ zu etablieren, einzuleiten und umzusetzen.

TOP 4 – Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nicht-öffentlicher Teil

Herr Bürgermeister Licht gibt folgendes bekannt:

Personalangelegenheiten – Beförderung zweier Beamter

Der Gemeinderat hat der Beförderung zweier Beamter im Rahmen des Stellenplans und nach Ablauf der Wartezeiten zugestimmt.


Baden-Württemberg

 LANDESGESUNDHEITSAMT
 IM REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
 Referat 92: Epidemiologie und Gesundheitsschutz

Tagesbericht COVID-19

Datenstand: Montag, 01.03.2021, 16:00

COVID-19-Fallzahlen Baden-Württemberg				
Bestätigte Fälle	Verstorbene**		Genesene***	
317.420 (+398*)	8.097 (+28*)		296.260 (+497*)	
Geschätzter 4-Tages-R-Wert am 25.02.2021	Geschätzter 7-Tages-R-Wert am 24.02.2021		7-Tage-Inzidenz Baden-Württemberg	
1,12 (0,96 - 1,29)	1,05 (0,97 - 1,16)		51,9	
7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner – Anzahl betroffener Land- und Stadtkreise (N=44):				
≤ 35	> 35 - ≤ 50	> 50 - ≤ 100	> 100 - ≤ 200	> 200
7	17	18	2	0
Epidemiologische Lage nach § 4 der RVO („Testverordnung Bund“)				
Derzeit betroffene Land- und Stadtkreise: alle				
Bewertung der epidemiologischen Lage				
des Ministeriums für Soziales und Integration und des Landesgesundheitsamtes				
Unter Berücksichtigung der Entwicklung der landesweiten Fallzahlen und dem Erreichen der Warnstufe in zahlreichen Kreisen, gilt die Pandemiestufe 3.				
Informationen zu den Pandemiestufen unter: Matrix Pandemiestufen				

*Änderung gegenüber dem Vortag; ** verstorben mit und an COVID-19; *** Schätzwert;

Im vorliegenden Tagesbericht werden die landesweit einheitlich erfassten und an das RKI übermittelten Daten zu laborbestätigten COVID-19-Fällen dargestellt.


Zollernalbkreis

SARS-CoV-2 Fälle im Zollernalbkreis

5.507 Fälle insgesamt
 209 Aktuell Infizierte
 5.167 Genesene *
 131 Covid-19-Todesfälle

62.8 Inzidenz*
 * Neuinfektionen / 100.000 Einwohner
 in den letzten 7 Tagen
 * Davon 18 "mit" SARS-CoV-2 verstorben

Stand: 1.3.2021, 15:00 Uhr

Stadtnachrichten



Onlineübungsdienst

Die Freiwillige Feuerwehr Burladingen, Einsatzabteilung Burladingen bietet am **08.03.2021 um 19.30 Uhr** wieder einen Onlineübungsdienst an .

Der Zugangslink zum Onlineportal wird den Kameradinnen und Kameraden frühzeitig zugestellt.



Besucherparkplätze am Rathaus:



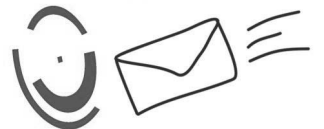
Seit letzter Woche sind die Parkplätze zwischen den Rathäusern ausschließlich für Besucher des Rathauses bestimmt und entsprechend gekennzeichnet.

Ortsbehörde für die Rentenversicherung

Rentanträge können bei der Stadtverwaltung Burladingen weiterhin persönlich aufgenommen werden! Selbstverständlich besteht bei Bedarf auch die Möglichkeit einer telefonischen Antragsaufnahme. Bitte vereinbaren Sie dazu Ihren Termin unter Tel. 07475 892-173 bei Frau Jauch-Schäffer.

Ideen- und Beschwerdemanagement seit 01.02.2021 auch über WhatsApp möglich!

Burladingen meldet's



Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

die Stadtverwaltung bietet ab sofort mit dem Ideen- und Beschwerdemanagement „Burladingen meldet's“ einen neuen Bürgerservice an.

Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel können nun zentral gemeldet werden. Hierfür steht Ihnen jederzeit gerne mein Vorzimmer zur Verfügung. Sie können Ihr Anliegen per E-Mail an meldung@burladingen.de, per Online-Formular unter www.burladingen.de, schriftlich per Formular auf Seite 7 oder seit dem **01.02.2021** auch über Whats App mitteilen. Senden Sie ihre Meldungen einfach auf die **Handy Nr. 0152/27178395** oder scannen Sie den abgebildeten QR-Code ab. Sie werden dann direkt auf die Kontaktdaten der Stadt Burladingen weitergeleitet. Die eingegangenen Meldungen werden an das zuständige Fachamt weitergeleitet und so schnell wie möglich geprüft und bearbeitet. Die Absender erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung.

Mit der Einführung des Ideen- und Beschwerdemanagements soll der Austausch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, und unserer Stadtverwaltung ausgebaut und gestärkt werden.

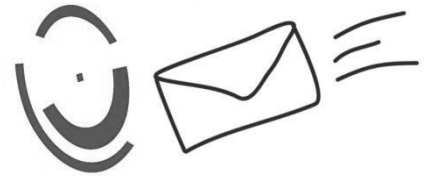
Nehmen Sie die Gelegenheit gerne wahr und melden uns Ihr Anliegen, lassen Sie uns wissen, was Ihnen gefällt oder nicht gefällt. Wir sind offen für jede Anregung oder Beschwerde, damit die städtischen Leistungen weiter optimiert werden können und um die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt.

Ihr
Davide Licht
Bürgermeister



Ideen- und Beschwerdemanagement

Burladingen meldet's



Stadt Burladingen
Büro des Bürgermeisters
Hauptstraße 49
72393 Burladingen

Liebe Burladingerinnen und Burladinger,

mit diesem Formular können Sie uns Ihre Vorschläge, Ideen, Anregungen aber auch Beschwerden, Schäden und Mängel mitteilen. Wir leiten Ihr Anliegen an das zuständige Fachamt weiter und Sie erhalten spätestens nach zwei Wochen eine Rückmeldung. Sie können selbstverständlich auch das Online-Formular unter www.burladingen.de nutzen oder uns per E-Mail an meldung@burladingen.de kontaktieren.

Ich habe folgendes Anliegen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Idee/Vorschlag/Anregung | <input type="checkbox"/> Straßen-, Radweg-, Gehweg schadhaft / Schlagloch |
| <input type="checkbox"/> Lob | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild/Straßenschild unlesbar/beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Beschwerde/Problem | <input type="checkbox"/> Kanaldeckel schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Spielplatzunterhaltung | <input type="checkbox"/> Wilde Müllkippe |
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung/Ampel defekt/ausgefallen/flackert | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Bitte schildern Sie kurz den Sachverhalt:

Geben Sie hier bitte Ihre Kontaktdaten an, falls Sie von uns eine Rückmeldung wünschen:

Vorname, Name:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	

Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Beachten Sie bitte die Datenschutzerklärung unter www.burladingen.de (links in der Servicespalte).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Burladingen bringt's



Abhol- und Lieferdienste im Stadtgebiet während der Corona-Pandemie

Um jeden Gastronomiebetrieb, Metzger und Bäcker sowie jeden einzelnen Bürger zu unterstützen finden Sie in der untenstehenden Übersicht alle uns bekanntgegebenen Abhol- und Lieferdienste (AD/LD), die uns während der Corona-Pandemie zur Seite stehen. Diese Auflistung wird wöchentlich aktualisiert.

Restaurants / Cafés	
Buonissimo (Tel.: 07475 / 5249666) Kirchweg 4, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst Angebotene Speisen: Pizza, Pasta, Salate, Getränke	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 17:00 – 22:30 Uhr; Di. Ruhetag (Abholung bis 20:00 Uhr, Lieferung bis 22:30 Uhr möglich)
Café Restaurant Abele (Tel.: 07477 / 442) Bühlstr. 25, 72393 Burladingen-Starzeln ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Hähnchen, Schnitzel mit Beilagen, versch. Wurstsalate (Hähnchen am Vortag bestellen)	Öffnungszeiten: Fr./Sa. von 17:00 – 19:00 Uhr So. von 11:00 – 13:30 Uhr
Café Roder (Tel.: 07475 / 330) Hauptstr. 18, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: Bestellungen von Kuchen u. Torten werden jederzeit angenommen Angebotene Speisen: Kuchen, Torten, Gebäck, Süßspeisen etc.	Öffnungszeiten: So. u. Feiertag von 13:00 – 17:00 Uhr
Pizzeria da Emanuele (Tel.: 07475 / 1787) Hauptstr. 54, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Pizzen, Pasta, Fleisch, Salate	Öffnungszeiten: Di. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:00 – 21:00 Uhr
Pizzeria da Luigi (Tel.: 07475 / 7550) Bahnhofstr. 1/1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst (am Fenster links von der Eingangstür) Angebotene Speisen: Pizzen, Nudelgerichte	Öffnungszeiten: Di./Mi./Fr./So. von 11:30 – 13:30 und 17:00 – 20:30 Uhr Mo. und Sa. von 17:00 – 20:30 Uhr; Do. Ruhetag
Restaurant Zoller (Tel.: 07475 / 276) Schäfergasse 1, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Deutsche und griechische Spezialitäten sowie Pizzen	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:30 – 14:00 Uhr und 17:30 – 21:00 Uhr Di. Ruhetag (Abholung bis 21:00 Uhr)
Zum Kesselhaus (Tel.: 07475 / 9535777) Ambrosius-Heim-Str. 22, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: deutsche Küche	Öffnungszeiten: Fr. u. Sa. von 17:30 – 20:00 Uhr So. von 11:30 – 20:00 Uhr (durchgehend)
Gaststätte Hirsch (Tel.: 07475 / 9552095) Haselbergstraße 1, 72393 Burladingen- Gauselfingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: italienische Küche	Öffnungszeiten: Mo. bis. Sa. von 17:00 – 22:00 Uhr So. von 11:00 – 22:00 Uhr (durchgehend)

Imbiss / Verkaufsstände	
Ciceks Imbiss (Tel.: 07475 / 8240) Hauptstr. 43, 72393 Burladingen ✓ Abhol- u. Lieferdienst	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 22:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 12:00 – 22:00 Uhr (LD)
Dehner Hendl u. Haxenbraterei (Tel.: 07475 / 9510971) Esso Tankstelle, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst nur bei größeren Mengen Angebotene Speisen: Hähnchen, Haxen, Spare-Rips, Truthahnkeulen, Pommes, Salate	Öffnungszeiten: Di. von 10:30 – 18:30 Uhr Sa. von 10:00 – 14:00 Uhr
König Kebap (Tel.: 07475 / 955230) Hauptstr. 63, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: ab 10 € Bestellwert, außerhalb Burl. 3.- € bzw. 5,- € Lieferkosten	Öffnungszeiten: Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (AD) Mo. bis So. von 11:00 – 21:00 Uhr (LD)

Metzgereien / Bäckereien	
Bäckerei Gulde (Tel.: 07475 / 915330) Hauptstr. 55, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Kuchen, Kaffeespezialitäten, Snacks	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 6:30 – 18:00 Uhr Sa. von 6:30 – 13:00 Uhr; So. von 7:00 – 16:00 Uhr
Metzger-Buck (Tel.: 07475 / 550) Hauptstr. 75, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst ✓ Lieferdienst: Mittagessen auf Rädern sowie freitags Warenlieferung (Fleisch, Wurst o. Ä. nach Vorbestellung)	Öffnungszeiten: Mo./Di./Do./Fr. von 7:00 – 18:30 Uhr (AD) Mi./Sa. von 7:00 – 13:00 Uhr (AD) Mittagessen auf Rädern tägl. von 11:00 – 13:00 Uhr (LD) Warenlieferung freitags ab 13:00 Uhr (LD)
Metzgerei Pfister (Tel.: 07475 / 203) Josengasse 4, 72393 Burladingen ✓ Abholdienst: mit tägl. Mittagstisch von 11:30 – 13:00 Uhr	Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 7:30 – 13:00 Uhr Mo./Di./Do./Fr. von 14:30 – 18:30 Uhr Sa. von 7:00 – 12:30 Uhr
Holzofenbäckerei Weber Filiale Burladingen, Zollernstr. 23 (Tel.: 07475/953636) ✓ Abholdienst Filiale Salmendingen, Häuslerwasen 14 (Tel.: 07126/92208) ✓ Abholdienst Angebotene Speisen: Brot, Brötchen, Snacks, Feingebäck	Öffnungszeiten: Burladingen: Mo. – Sa. von 6:00 – 13:00 Uhr Mo. – Fr. von 15:00 – 18:30 Uhr Salmendingen: Di. – Sa. von 6:00 – 12:30 Uhr So. von 7:30 – 10:30 Uhr

Sonstiger Einzelhandel	
Schaupp Lederwaren (Tel.: 07475 / 451832) Josef-Mayer-Str. 94, 72393 Burladingen ✓ Lieferservice + Click & Collect!	Bitte unterstützt uns Einzelhändler in dieser schwierigen Zeit. Wir liefern eure Bestellung kostenfrei nach Hause. Ihr könnt sie auch bei uns abholen bzw. für die Zeit nach dem Lockdown reservieren. Wir freuen uns über euer Feedback.
Bücherei St. Fidelis (Tel.: 07475 / 4204) Richard-Biener-Straße 4, 72393 Burladingen ✓ Abholservice	Ab sofort ist es möglich, verfügbare Medien telefonisch zu bestellen und zu einem vereinbarten Termin anzuholen. Das Büchereiteam ist montags von 15:30 – 16:30 Uhr und mittwochs von 18:00 – 19:00 Uhr telefonisch zu erreichen.

Um diese unangenehme Zeit **gemeinsam** und **unbeschadet** zu überstehen.

Bei Änderungen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an info@burladingen.de

Ihre Stadtverwaltung Burladingen

Neubaugelbiet Ringingen „Haupt VI“ schreitet weiter voran



Zum Schutz geschützter Tierarten sind im Vorfeld der Erschließungsarbeiten festgeschriebene Vermeidungsmaßnahmen (FFH-Richtlinie) notwendig bzw. durchzuführen, diese sind im Umweltbericht sowie in der artenschutzrechtlichen Prüfung

beschreiben. Solche vorgeschriebenen Maßnahmen sind vom Planungsträger im Vorfeld auszuführen.

Aufgrund der Höhenlage von Ringingen ist das Baufeld -wo 12 neue Bauplätze entstehen sollen- ein geeigneter Platz für die Offenlandbrüter, vor allen Dingen für die Feldlerche, welche sich in unserer schönen Region in der Regel ab Mitte April niederlassen bzw. brüten. Um zu gewährleisten dass hier eine Baufeldfreimachung für die kommenden Erschließungsarbeiten gewährleistet ist, wurde in der vergangenen Woche durch den städtischen Bauhof Flatterbänder im Baufeld angebracht.

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 07475/892-144 gerne für Sie zur Verfügung.



Wahlbekanntmachung Wahlkreis 61 Hechingen-Münsingen

1. Am 14.03.2021 findet die Landtagswahl BW 2021 statt.
Die Wahlzeit dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten zusammen

Uhrzeit: 13:00 Uhr

Sitzungsraum: Kleiner Sitzungssaal (Brief1), Trauzimmer (Brief2), Großer Sitzungssaal (Brief3)

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

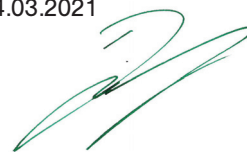
Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt
Burladingen, 04.03.2021

Davide Licht



Grüngutplatz:

Der Grüngutplatz ist ab sofort wieder zu folgenden Zeiten geöffnet:
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 08.00 – 14.00 Uhr

Stellenausschreibung

Die Stadt Burladingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) **für das vom Landkreis betriebene Wertstoffzentrum**

in Burladingen an der Fehlabrücke.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Betreuung des Wertstoffzentrums erfolgt am Dienstag von 16.00–18.00 Uhr (zzgl. einer Stunde Vor- und Nacharbeiten). Außerdem muss die Vertretung der am Freitag und Samstag tätigen Kollegen gewährleistet werden.

Bewerbungen können bis zum 19.03.2021 an die Stadtverwaltung Burladingen, Personalamt, Hauptstr. 49, 72393 Burladingen, Mail: bewerbungen@burladingen.de gerichtet werden. Für Rückfragen steht Ihnen das Personalamt telefonisch unter 07475/892-157 gerne zur Verfügung.

Stadt
Burladingen



Kirchen



Katholische Kirche

Corona-Verordnung

Trotz der härteren Corona-Einschränkungen bleiben Gottesdienste weiterhin möglich. Allerdings müssen die dafür geltenden Hygiene-Bestimmungen strikt eingehalten werden

Mindestabstand, Maskenpflicht, kein Gesang

Hinweis zur Maskenpflicht bei Gottesdiensten

Für die Maskenpflicht gelten seitens der Landesregierung folgende Vorgaben. Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards, vgl. § 1i Corona-VO. Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist auch eine nicht-medizinische Alltagsmaske zulässig, jüngere Kinder sind von der Maskenpflicht befreit.

Die Erfassung der Gottesdienstteilnehmer*innen unterliegt der strengen Datenschutzverordnung der Erzdiözese Freiburg und wird allein für den Zweck einer notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt angelegt und nach einer Frist von vier Wochen wieder vernichtet.

Das Kontaktformular kann auf der Homepage der Kirchengemeinde herunter geladen werden!

Künftig sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Ab sofort müssen sich die Kirchenbesucher*innen nicht mehr zu den Gottesdiensten anmelden.

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

Ausnahmen sind Gottesdienste in:

Hörschwag: Anmeldung immer bei Adelbert Dehner unter Tel. 07124-1785.

Stetten: Grundsätzlich ist keine Anmeldung erforderlich – Wer sich jedoch einen Platz reservieren will, kann sich melden bei: Ottilie Bitschnau unter Tel.: 0174 / 312 08 05 sowie über SMS / WhatsApp / Signal

Samstag, 06.03.:

Mel: 11:00 Uhr
Ste: 16:30 Uhr
Kil: 18:30 Uhr

Beichtgelegenheit.
Taufeier des Kindes Emil Paulus
Eucharistiefeier / Vorabendmesse
Taufeinerinnerungsfeier der
Erstkommunionkinder
Eucharistiefeier / Vorabendmesse

Bur: 18:30 Uhr

Sonntag, 07.03.: DRITTER FASTENSONNTAG

Ste: 10:00 Uhr
Rin: 14:00 Uhr

Eucharistiefeier
Taufeinerinnerungsfeier der
Erstkommunionkinder
Andacht in der Fastenzeit

Das Pfarrbüro der Röm. Kath. Kirchengemeinde ist für Besucher*innen geschlossen!

Telefonisch sind wir für Sie wie folgt erreichbar:

**Dienstag bis Freitag
jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
unter der Telefonnummer 07475-351**

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail. Sie können uns Nachrichten natürlich auch über unseren Briefkasten zukommen lassen.

Weltgebetstag am Freitag, 5. März 2021 „Worauf bauen wir?“
Die Weltgebetstags-Gottesdienste finden auch in unserer Seelsorgeeinheit statt, und zwar:

In Burladingen: 18.00 Uhr Kirche St. Fidelis, Burladingen (vorbereitet mit Frauen aus Burladingen und Hausen)

In Willmandingen: 19.30 Uhr evang. Kirche St. Gallus Willmandingen (vorbereitet mit Frauen aus Melchingen und Salmendingen)

Für Willmandingen bitten wir um Anmeldung bei Helene Straubinger, Tel. Nr. 0151 202 87 450 oder bei Trautel Sauter, Tel. Nr. 0163 213 90 57

Fasten- und Osterzeit für Familien

Als Familie die Kar – und Ostertage bewusst miterleben – dazu laden wir alle Familien in diesem Jahr ganz herzlich ein. Dazu packen wir für interessierte Familien „Ostertüten“. Von Gründonnerstag über Karfreitag bis hin zu Ostern finden Sie Anregungen, Erzählungen, Basteltipps, und Impulse für zuhause. Unter anderem eine kleine Osterkerze zum selbst gestalten. Anmeldungen für die „Ostertüten“ nimmt das Pfarrbüro Burladingen (Sekretariat@kath-burladingen.de) per Mail entgegen. Geben Sie in der Mail bitte Ihren Namen, einen telefonischen Kontakt und die Anzahl der Kinder an. Wann und wo Sie die Ostertüten abholen können, teilen wir Ihnen dann per Mail mit. Die Ostertüten sind kostenfrei! Anmeldeschluss ist der 17.03.2021!

Tauftermine in unserer Kirchengemeinde

Sonntag: 21. März 2021 um 11:30 Uhr
 Sonntag: 25. April 2021 um 11:30 Uhr
 Samstag: 08. Mai 2021 um 16:30 Uhr
 Sonntag: 23. Mai 2021 um 11:30 Uhr
 Samstag: 05. Juni 2021 um 16:30 Uhr
 Sonntag: 20. Juni 2021 um 11:30 Uhr

HAUS- UND KRANKENKOMMUNION in unserer Seelsorgeeinheit

In den kommenden zwei Wochen finden in unserer Seelsorgeeinheit wieder Besuche zu Krankenkommunion statt:

Hau/Kil/Jun: Donnerstag, den 04.03.2021 ab 09.30 Uhr
 (Pfr. Bueb)
 Ste/Hör/Mel: Donnerstag, den 11.03.2021 ab 09.30 Uhr
 (Pfr. Bueb)
 Rin: Freitag, den 12.03.2021 ab 9.00 Uhr
 (Pfr. Bueb)
 Sal: Donnerstag, den 18.03.2021 ab 15.30 Uhr
 (Pfr. Storz)

Diejenigen, die auf der Liste stehen, werden zu den oben angegebenen Zeiten automatisch besucht. In Burladingen und Gauselfingen erfolgt telefonische Benachrichtigung.

Wer aufgrund der Corona-Pandemie **keine** Hl. Kommunion wünscht, möge sich im Pfarrbüro abmelden. (Tel. 07475-351)

Evangelische Kirche

Burladingen - Versöhnungskirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Unsere Sekretärin ist zu diesen Zeiten telefonisch erreichbar unter: 07475 8433 oder auch unter pfarramt.burladingen@elkw.de.

Das Pfarramt bzw. Pfarrerin Liebmann erreichen Sie unter: 07475 915483 oder per E-Mail: annegret.liebmann@elkw.de.

Freitag, 5. März 2021

18:00 Uhr: Ökum. Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche St. Fidelis, Kirchweg 10

Frauen aus Vanuatu haben die Gottesdienstordnung für 2021 gestaltet.

Vanuatu – das sind 83 Inseln, die zwischen Australien, Neuseeland und den Fidschi-Inseln im Südpazifik liegen. Blaues Meer, Traumstrände, Korallen und tropischer Regenwald machen es zum Südseeparadies.

Doch es gibt auch die Kehrseite: Vanuatu ist weltweit das Land, das am stärksten durch Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels wie Zyklone und Ansteigen des Meeresspiegels bedroht ist. Frauen aus Vanuatu stellen sich die Frage: Worauf bauen wir? Was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät? Lassen Sie uns nach dem Motto des Weltgebetstags der Frauen gemeinsam ein Zeichen der Hoffnung und der Solidarität setzen. Herzliche Einladung an alle Frauen – und Männer! Wir freuen uns auf Sie! Für den Gottesdienstbesuch ist keine Anmeldung erforderlich. Die geltenden Hygienemaßnahmen müssen natürlich eingehalten werden.

Sonntag, 7. März 2021

10:30 Uhr: Gottesdienst mit Pfarrerin Annegret Liebmann

Der **Konfirmandenunterricht** wird im "Homeschooling" fortgesetzt.

Geöffnete Kirchen

Wir haben unsere beiden Kirchen in Burladingen und Gauselfingen geöffnet. Wer Stille und einen Raum für die innere Einkehr, für Gebet und Meditation sucht, kann jede Woche dienstags, donnerstags, samstags und sonntags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr unsere Kirchenräume aufsuchen. Andachten und andere geistliche Impulse zum Mitnehmen liegen aus. Seien Sie uns herzlich willkommen.

Fastenaktion „7 Wochen ohne“

Der Burladinger Frauentreff lädt alle Interessierten dazu ein, an der Fastenaktion der Evangelischen Kirche unter dem Motto „7 Wochen ohne Blockaden“ teilzunehmen. In der dritten Woche vom 3. bis 7. März heißt es „Das Spiel mit dem Nein“. Es geht darum, dass man nicht mit dem Strom mitschwimmen muss. Nicht „Ja“ sagen, wenn man eigentlich „nein“ meint. Sich einfach auch einmal widersetzen. Damit es einem selbst gut damit geht und nicht damit andere zufriedengestellt sind. Probieren wir es aus. Lösen wir Blockaden. Weitere Infos gibt es auch auf unserer Homepage.

Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie, gerade in diesen Zeiten, jemanden zum Aussprechen oder Hilfe und Unterstützung brauchen – sei es beim Einkaufen oder anderweitig.

Sie können Pfarrerin Liebmann oder folgende Kirchengemeinderätinnen kontaktieren: Vera Bender (0171 5850004), Christiane Grüner (0157 72997412) oder Michaela Kather (0173 7011094).

Weitere, regelmäßig aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.burladingen-evangelisch.de.
 Pfadfinder: www.vcp-burladingen.de

Evang. Kirchengemeinde Willmandingen-Erpfingen

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Erpfingen: Donnerstag nachmittags von 16.00 bis 19.00 Uhr
Willmandingen: Dienstag nachmittags von 15.30 bis 18.30 Uhr
Wir bitten um freundliche Beachtung.

An Pfarrer Grauer können Sie sich bei Bedarf oder bei Anfragen jederzeit telefonisch oder per Mail wenden. Obenstehende Zeiten sind die Präsenzzeiten unserer Sekretärin.

Sonntag, 7. März, 3. Sonntag der Passionszeit, Okuli

9.30 Uhr Gottesdienst Erpfingen, Teil III, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Das abgehauene Ohr: Luk 22, 50-51 (Grauer)

10.30 Uhr Gottesdienst Willmandingen, Teil III, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Das abgehauene Ohr: Luk 22, 50-51 (Grauer)

Montag, 8. März

16.00 Uhr Kinderstunde to go, Willmandingen

Mittwoch, 9. März

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online Willmandingen
 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht online Erpfingen

Sonntag, 14. März, 4. Sonntag der Passionszeit, Latäre

9.30 Uhr Gottesdienst Willmandingen, Teil IV, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Das zerissene Kleid, Mt. 26,65 (Grauer, Opfer: Studienhilfe eO)

10.30 Uhr Gottesdienst Erpfingen, Teil IV, der Predigtreihe: „Gegenstände der Passion“: Das zerissene Kleid, Mt. 26,65 (Grauer, Opfer: Studienhilfe eO)

Kinderkirche

Während der Pandemie und dem Lockdown findet in Erpfingen und Willmandingen zur Zeit keine Kinderkirche statt. Über den Neustart werden wir rechtzeitig informieren.

Wir feiern den Weltgebetstag!

Unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen reihen wir uns ein in die weltweite Begegnung von Frauen und feiern am Freitag, den 5. März 2021 um 19.30 Uhr in der Willmandinger Kirche den Weltgebetstag mit einem besonderen Gottesdienst.

Unsere Kirche ist sehr groß, daher können wir Sie mit entsprechendem Abstand zu diesem besonderen Gottesdienst herzlich einladen. Wir bitten um telefonische Anmeldung bei T. Sautter Telefon 1553 oder H. Straubinger Telefon 07126/684, bringen Sie eine medizinische bzw. FFP2-Maske mit.

Aus dem kleinen Inselparadies in der Südsee, hören wir die Stimmen der Frauen aus Vanuatu „Worauf bauen wir?“, was trägt unser Leben, wenn alles ins Wanken gerät. Auch unser Leben wird durch die Coronapandemie durcheinander gerüttelt, worauf bauen wir. Herzliche Einladung.

Ihr WiSaMe-Team



Ökumenischer Weltgebetstag am 05. März 2021 – Herzliche Einladung!

Titel: Vanuatu - „Worauf bauen wir?“

Der Weltgebetstag aus diesem Jahr ist von Frauen aus Vanuatu erarbeitet worden. Am ersten Freitag im März, am 5. März, heißt das Motto: „Worauf bauen wir?“

Der Weltgebetstag 2021 findet auch unter Corona statt – etwas anders als wir es gewohnt sind.

Doch ist es uns wichtig das Gebet der Frauen aus Vanuatu aufzunehmen und mitzutragen. Wir werden in unseren Kirchen – unter Einhaltung des jeweiligen Hygienekonzepts, Corona-konform, mit FFP2 oder medizinische Masken und auf Abstand – zum Gebet einladen.

Frauen aus Vanuatu – einem Inselstaat im Südpazifik – haben unter diesem Motto den ökumenischen Gottesdienst für den Weltgebetstag 2021 vorbereitet. Ein Gebet wandert am **Freitag, 05. März** über 24 Stunden lang um den Erdball und verbindet Frauen in mehr als 150 Ländern der Welt miteinander!

Die zentrale Bibelstelle ist aus dem Matthäus-Evangelium, Kapitel 7,24-27. Nur ein Haus auf festem Grund wird den Stürmen widerstehen können. So soll das Fundament unseres Lebens die Botschaft Jesu sein. Die Vielfalt der Sprachen und Ethnien eint der christliche Glaube. Das Vertrauen auf Gott und seine Fürsorge drücken die Frauen in diesem Gottesdienst aus. Es ist ihnen bewusst, dass sie die wunderbare Natur ihres Landes, das Leben im Meer schützen müssen, um ihre Lebensgrundlagen zu erhalten.

1606 von den Spaniern entdeckt wurden die „Neuen Hebriden“ zu einer Kolonie, die gemeinsam von Großbritannien und Frankreich regiert wurde.

1980 wurde eine Demokratie eingeführt, nachdem das Volk zwei Jahre davor die Unabhängigkeit eingefordert hatte. Seither trägt das Land den Namen Vanuatu – wörtlich „Land, das aufsteht“ – mit dem Motto „Auf Gott bauen und vertrauen wir“. 1980 wurde eine Demokratie eingeführt, nachdem das Volk zwei Jahre davor die Unabhängigkeit eingefordert hatte. Seither trägt das Land den Namen Vanuatu – wörtlich „Land, das aufsteht“ – mit dem Motto „Auf Gott bauen und vertrauen wir“.

Zum Titelbild: Das Kunstwerk 2021 stammt von der Künstlerin Juliette Pita und trägt den Titel „Pam II“. Es stellt die Situation dar, als der Zyklon Pam 2015 über Vanuatu zog und weite Teile zerstörte. Zu sehen ist eine Frau, die sich schützend über ihr kleines Kind beugt und betet. Die Frau trägt traditionelle Kleidung, wie sie auf der Insel Erromango – eine der Inseln Vanuatus – üblicherweise getragen wird. Der Sturm fegt über Frau und Kind hinweg. Eine Palme mit kräftigen Wurzeln kann sich dem starken Wind beugen und schützt beide so vor dem Zyklon. Heftige Stürme, endlose Regenfälle, gefolgt von auszehrender Trockenheit haben in den letzten Jahren auf Vanuatu zugenommen, laut ForscherInnen sind sie die Folgen des Klimawandels. Vanuatu ist weltweit das Land, das am stärksten unter Naturgewalten und den Folgen des Klimawandels zu leiden hat. Auf diesem Hintergrund steht die Frage, die das Motto des diesjährigen Weltgebetstages ist: „Worauf bauen wir?“ Oder anders formuliert: Was trägt uns in diesen Zeiten? In der offiziellen Einladung des Weltgebetstagskomitees heißt es: „Feiern Sie diesen herausfordernden Gottesdienst mit uns und Millionen von Frauen, die sich am ersten Freitag im März die Hände reichen über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg und den Lobgesang auf Gottes wunderbare Schöpfung anstimmen und um Frieden beten.“

Lassen Sie uns nach dem Motto des Weltgebetstags der Frauen gemeinsam ein Zeichen der Hoffnung und der Solidarität setzen. Dieses Jahr ist das wichtiger denn je!

Wir freuen uns auf Sie! – Vanuatu - „Worauf bauen wir?“

Frauen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde der Stadt Burladingen laden Interessierte aller Konfessionen ein.

In Burladingen: 18.00 Uhr Kirche St. Fidelis, Burladingen (vorbereitet mit Frauen aus Burladingen und Hausen)

In Willmandingen: 19.30 Uhr evang. Kirche St. Gallus Willmandingen (vorbereitet mit Frauen aus Melchingen und Salmendingen)

Für Willmandingen bitten wir um Anmeldung bei Helene Straubinger, Tel. Nr. 0151 202 87 450 oder bei Trautel Sauter, Tel. Nr. 0163 213 90 57

Spende im Gottesdienst: Bitte helfen Sie mit, die Arbeit des Weltgebetstags und unserer Partnerinnen für mehr Geschlechtergerechtigkeit, Teilhabe und würdige Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen zu unterstützen! Jeder Betrag zählt, kein Beitrag ist zu gering!

Sollten Sie bedingt durch Krankheit oder Risikopatient nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie auch die Möglichkeit im Fernsehen einen Weltgebetstags-Gottesdienst mitzufeiern:

Wann: Freitag, 5. März 2021, um 19:00 Uhr

Wo: Sender Bibel TV und online unter www.weltgebetstag.de



Termine und Behördensprechtage



Termine

Abfuhr Restmüll-Tonne

Freitag, 05.03. in der Gesamtstadt

Abfuhr Bio-Tonne

Freitag, 05.03. in der Gesamtstadt

Schadstoffsammlung Gewerbe

Samstag, 06.03. in der Gesamtstadt

Altpapiersammlung

Samstag, 06.03. in Stetten (durch TV Stetten)

Abfuhr Gelber Sack

Montag, 08.03. in Killer, Hausen, Melchingen, Ringingen, Salmendingen, Starzeln

Dienstag, 09.03. in Gauselfingen, Burladingen, Stetten, Hörschwag

Kühlgeräte- und Bildschirmabholung – Vor Anmeldung

Bitte die abzuholenden Geräte bis spätestens Donnerstag, 04.03. im Bürgerbüro, Tel. (07475) 892-170 oder auf den jeweiligen Ortschaftsverwaltungen anmelden. Die Abholung erfolgt am Donnerstag, 11.03.2021. Die Geräte bitte am Sammeltag ab 6 Uhr am Straßenrand bereitstellen.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Burladingen

Dienstag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Freitag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Samstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Tel.: 07433/92-1381 oder 92-1371.

Sprechtage

Deutsche Rentenversicherung

Die Beratung, Aufnahme von Rentenanträgen oder Klärung der Rentenzeiten durch die Deutschen Rentenversicherung in Burladingen finden nach wie vor statt, allerdings zurzeit wegen der Corona-Einschränkungen telefonisch und schriftlich. Versichertenberater Herr Rosier, Tel. 07475/9539652 (erreichbar Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr) oder per Mail: paul.rosier@t-online.de

Caritassozialdienst & Secondhand-Laden „Glücksgriff“

Ab dem 18.1.2021 bietet die Caritas eine weitere Sprechzeit in Burladingen an und zwar immer **montags von 13.30–15.00 Uhr**. **Verena Hoheisel/Caritassozialdienst und Integrationsmanagement:** montags, 13.30–15.00 Uhr, mittwochs, 13.30–15.00 Uhr und donnerstags, 10.00–11.30 Uhr.

Emil Weiss/Migrationsberatung: dienstags, 14.00–16.00 Uhr – auf Anmeldung.

Da derzeit wenn möglich keine Präsenztermine vereinbart werden, bitte eine vorherige Anfrage unter der Nummer 07475/9529243, E-Mail: hoheisel@caritas-hechingen.de oder Migrationsberatung: Herr Weiss, 07471/9332-14, E-Mail: migration@caritas-hechingen.de

Second-hand-Laden: geöffnet Mi + Do von 10.00–13.00 Uhr

Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit
 »Haus Nazareth«
 Albstraße 1
 72393 Burladingen
 Telefon 0 74 75/892-229

Stadtjugendpflege

Stadtjugendpflege
 Jugendzentrum
 Fehlbrücke 4
 72393 Burladingen
 Telefon 0 74 75/45 15 52

Kreisjugendamt

Kreisjugendamt
 Sozialer Dienst
 Weilheimerstraße 17
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/93 09 16 40

Donum vitae Regional- verband Hohenzollern e.V.

Schwangerschaftsberatung
 Obertorplatz 10
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/62 05 00

**Wir
sind
für
alle
da**



Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern,
 Kinder und Jugendliche
 des Zollernalbkreises
 Schloßackerstr. 82
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/93 09 17 10

Bewährungshilfe

Beratungsdienst
 der Bewährungshilfe
 Dienststelle Hechingen
 Silberburgstraße 26
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/94 41 49

Caritas

Caritasverband
 Zollernalb e. V.
 Gutleuthausstraße 8
 72379 Hechingen
 Telefon 0 74 71/9 33 20

Kindertagespflege

Jugendförderverein
 Zollernalbkreis e.V.
 Beratung Kinderbetreuung
 Hirschbergstraße 15
 72336 Balingen
 Telefon: 0 74 33/381671

Schulen



Anmeldungen Schulverbund (Realschule + Werkrealschule) und Progymnasium Burladingen für die Klassen 5 zum Schuljahr 2021/22

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist eine Anmeldung an den weiterführenden Schulen Burladingens in der gewohnten Form nicht möglich, da unkontrollierter Besucherverkehr in den Schulgebäuden nach Möglichkeit vermieden werden muss. Sie haben daher die Möglichkeit, dies online, postalisch oder durch Einwurf in den Briefkasten der jeweiligen Schule zu erledigen. Die Anmeldeformulare sowie weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden Sie auf der Schulhomepage:

Schulverbund Burladingen
www.schulverbund-burladingen.de
(Realschulzug/Werkrealschulzug)

Progymnasium Burladingen
www.pg-burladingen.de

Wichtige Hinweise zur Anmeldung:

- Neben dem Anmeldeformular wird die Grundschulempfehlung (Blatt 3 und 4) im Original benötigt.
- Nachweis Masernschutz: Den Nachweis haben Sie in der Regel bereits an der Grundschule durch Vorlage des Impfbuches erbracht. Mit der Grundschulempfehlung erhalten Sie eine Bescheinigung des Masernimpfschutzes. Bitte legen Sie diese Bescheinigung im Original vor.
- Bei Alleinerziehenden: Zur Klärung bzw. Bestätigung des Sorgerechts legen Sie bitte entsprechende Unterlagen vor.

- Das unterschriebene Anmeldeformular und die weiteren Unterlagen können Sie den Schulen bis zum 11.03.2021 per E-Mail, postalisch oder durch Einwurf in den Briefkasten zukommen lassen.

Eine persönliche Abgabe der Anmeldung an der jeweiligen Schule ist nach vorheriger Terminabsprache möglich (bitte rechtzeitig per Mail oder Telefon vereinbaren).

Mittwoch, 10. März 2021
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag, 11. März 2021
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- **Der für 09.02.2021 geplante „Schnuppernachmittag“ findet pandemiebedingt nicht statt.** Informationen zu den Schulen finden Sie auf der jeweiligen Homepage. Bei Fragen können Sie gerne auch telefonisch oder per E-Mail Kontakt zur jeweiligen Schule aufnehmen.

- INFO Schülermonatsfahrkarten
Bestellung von Schülermonatskarten / Online-Antrag
Das Verkehrsbüro DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) bietet die Möglichkeit zur Beantragung von Schülermonatskarten mittels Onlineantrag. Den Antrag finden Sie im Internet unter www.antrag.slv-bw.de

Schulverbund Burladingen
-Realschule-
Albstr. 13
72393 Burladingen
Tel.: 07475/892270
Mail: sekretariat-realschule@schulverbund-burladingen.de

Schulverbund Burladingen
-Werkrealschule-
Albstr. 7
72393 Burladingen
Tel.: 07475/892240
Mail: poststelle-wrs@gwrs-burladingen.schule.bwl.de

Progymnasium Burladingen
Albstr. 13
72393 Burladingen
Tel.: 07475/892270
sekretariat@pg-burladingen.de

SCHULVERBUND BURLADINGEN Grundschule Anmeldung der Schulneulinge an allen Burladinger Grundschulen

Zum Schuljahresbeginn **2021/2022** werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum **31.07.2021 das 6. Lebensjahr vollenden** oder im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden.

Eltern, die die Absicht haben, ihr Kind für 1 Jahr vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen, stellen bei der Anmeldung im Rektorat einen entsprechenden Antrag.

Kinder, die zwischen dem 01.08.2021 und dem 30.06.2022 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Wunsch der Eltern zum Schulbesuch angemeldet werden.

Auf Antrag der Eltern können Kinder auch vorzeitig eingeschult werden. Dies betrifft Kinder, die ab dem 01.07.2022 6 Jahre alt werden.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation besteht dieses Jahr die **Möglichkeit zur telefonischen Schulanmeldung. Eine persönliche Anmeldung im Schulsekretariat kann nur mit vorheriger Terminvereinbarung erfolgen! Des Weiteren erfolgt die persönliche Anmeldung nur durch eine Einzelperson, d.h. ein Elternteil ohne Kind! Hierfür können vorab Termine im Schulsekretariat vereinbart werden.**

Zur telefonischen Anmeldung rufen Sie einfach in der Schule an und übersenden die Dokumente per E-Mail oder auf dem Postweg.

Anmeldetermine:

Grundschule Burladingen

Tel. 07475/892-220
Anmeldebogen und Datenschutz-Einwilligung finden Sie -bei Bedarf- auf unserer Homepage www.schulverbund-burladingen.de
Montag, 15.03.2021, 8.30 – 12.00 Uhr • 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag, 16.03.2021, 8.30 – 12.00 Uhr

Grundschule Hausen

Tel. 07475/451136
Freitag, 05.03.2021, 13.00 – 17.00 Uhr

Grundschule Ringingen

Tel. 07475/8145
Dienstag, 09.03.2021, 8.30 – 12.00 Uhr • 14.00 – 15.30 Uhr

Grundschule Stetten u.H.

Tel. 07126/9215147
Mittwoch, 03.03.2021, 10.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag, 04.03.2021, 14.00 – 16.30 Uhr

Allgemeines



Verbraucherzentrale Baden-Württemberg KANN DAS ZURÜCK?

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

Verbraucherzentralen starten kostenlosen Umtausch-Check

- Neuer Online-Service bietet Infos rund um Rückgabe, Garantie und Gewährleistung bei online oder stationär gekauften Produkten
- Verbraucher:innen erhalten eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall

Im weiter andauernden Lockdown boomt der Online-Handel. Möchten Verbraucher:innen dort erworbene Produkte umtauschen, zurückgeben oder reparieren lassen, stehen sie vor zahlreichen rechtlichen Fragen. Abhilfe schafft ab sofort der neue Umtausch-Check der Verbraucherzentralen auf www.umtausch-check.de. Das kostenlose Online-Tool bietet eine erste rechtliche Einschätzung zum individuellen Fall.

Kann ich das zurückgeben? Viele Verbraucher:innen kennen das: Die on-line bestellte Hose sah im Shop viel schöner aus und gefällt nun doch nicht oder das kürzlich gekaufte Smartphone geht plötzlich kaputt. Laut einer repräsentativen Umfrage* hat fast jeder zweite Verbraucher in den letzten drei Jahren mindestens einen defekten Artikel reklamiert. Die Befragung zeigt allerdings auch, dass Betroffene häufig nicht oder nicht genau wissen, welche Rechte ihnen zustehen.

Für solche Fälle haben die Verbraucherzentralen den Umtausch-Check entwickelt. „Auf der Seite erhalten Verbraucher:innen nach Eingabe einiger Informationen jederzeit eine kostenlose erste Einschätzung zur Rechtslage in ihrem Fall“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. So verrät der Check zum Beispiel, ob ein Käufer die vor drei Wochen online bestellte Jogginghose noch zurückgeben kann oder nicht.

Auch abseits von online bestellter Ware deckt das Tool Fragen rund um Garantie und Gewährleistung ab. Geht beispielsweise die im Ladengeschäft erworbene Waschmaschine kaputt, erhalten Nutzer:innen auch hierfür rechtliche Erstinformationen und bei Bedarf Vorlagen für einen Brief an den Verkäufer oder Hersteller, mit dem sie ihre Rechte geltend machen können.

„Bleiben nach der Nutzung des Checks noch Fragen offen, hilft die Verbraucherzentrale vor Ort weiter“, so Buttler. Und wer sich ganz allgemein einen Überblick über die Unterschiede zwischen Rückgabe, Garantie und Gewährleistung verschaffen möchte, kann das ebenfalls auf www.umtausch-check.de mit Hilfe einer interaktiven Grafik tun. Die Grafik steht Journalisten zur freien Verfügung.

* Die genannten Zahlen wurden im Rahmen einer repräsentativen Onlinebefragung durch hopp Marktforschung erhoben. Befragt wurden im Zeitraum vom 18. bis 28. September 2020 insgesamt 1.000 deutschsprachige Personen im Alter von 16 bis 69 Jahren. Konkrete Fragen zu oben genannten Aussagen: „Denken Sie einmal an die letzten drei Jahre: wie häufig haben Sie Ihr Gewährleistungsrecht in Anspruch genommen, d.h. einen defekten Artikel beim Verkäufer reklamiert?“ (Auswahl: gar nicht 49%, einmal 20%, zweimal 14%, dreimal 7%, viermal 2%, fünfmal 1%, sechs- bis zehnmal 1%, weiß nicht / keine Angabe 4%)

„Wenn Sie einen Artikel im Laden oder im Internet kaufen, haben Sie gewisse Rechte: Geht der Artikel innerhalb einer bestimmten Frist kaputt, können Sie diesen beim Verkäufer reklamieren. Welche der folgenden Aussagen zur aktuellen Gesetzgebung treffen Ihres Wissens nach in Deutschland zu?“ (Auswahl: Käufer erhalten eine Garantie auf den gekauften Artikel 65%, Käufer erhalten ein Gewährleistungsrecht auf den gekauften Artikel 55%, weiß nicht / keine Angabe 4%)

„Laut aktueller Gesetzgebung haben Käufer ein sogenanntes Gewährleistungsrecht für alle gekauften Artikel. Eine Garantie kann der Verkäufer freiwillig und zusätzlich geben. Wie lange gilt das Gewährleistungsrecht ab dem Kauf Ihres Wissens nach?“ (Auswahl: 14 Tage 24%, 3 Monate 2%, 6 Monate 7%, 12 Monate 17%, 24 Monate 39%, 36 Monate 2%, weiß nicht / keine Angabe 9%)

Der Umtausch-Check wurde unter Federführung der Verbraucherzentralen Brandenburg und Niedersachsen im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.

Träumen von der Obstbaumblüte: Veranstaltungsbroschüre „Schwäbisches Hanami“



Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. veröffentlicht Ende Februar eine Online-Broschüre zur Veranstaltungsreihe „Schwäbisches Hanami“ mit Events rund um die Obstbaumblüte zwischen April und Juni.

Die ersten warmen Sonnenstrahlen haben in der Region bereits für einen Hauch von Frühling gesorgt und auch wenn die Bäume noch kahl sind, kann schon von duftenden Blüten und summenden Bienen geträumt werden. Auch im „Schwäbischen Streuobstparadies“ wird dem Frühjahr entgegengefeiert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Institutionen und Betriebe der sechs Landkreise des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. haben vielfältige Wanderungen, Blütenfeste, Kinderaktivitäten, Kochkurse und andere erlebnisreiche Angebote in petto.

Zur Veranstaltungsreihe erscheint nun Ende Februar eine umfassende Broschüre mit vielen Gutscheinen, die bei den Veranstaltungen eingelöst werden können. In diesem Jahr ist die Broschüre erstmalig als reine Online-Version erhältlich, um auf etwaige Änderungen schnell und flexibel reagieren zu können. Die Broschüre mit allen Terminen sind auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.

Die Veranstaltungen werden gemäß der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt. Etwaige Änderungen finden Interessierte auf der o.g. Internetseite oder bei den jeweiligen Veranstaltern. Damit keinem die „paradiesischen Blütenträume“ entgehen, startet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ab März auch wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Homepage, sowie den Social Media Kanälen Facebook und Instagram wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben. Also: nichts wie raus und den Frühling genießen !

B 463, Ortsumgehung Lautlingen Straßenbauverwaltung stellt Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Die Abteilung „Mobilität, Verkehr, Straßen“ des Regierungspräsidiums Tübingen hat am Montag, 22. Februar 2021 den Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Ortsumgehung Lautlingen bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde im Regierungspräsidium gestellt. Die Planunterlagen werden nun von der Planfeststellungsbehörde auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Geplant ist, die Planfeststellungsunterlagen spätestens im Sommer 2021 öffentlich auszuliegen. Dann besteht für die Öffentlichkeit auch die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und Stellung zu nehmen. Detaillierte Informationen hierzu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

„Mit der Antragsstellung starten wir nach Jahrzehnten der Planung jetzt das Genehmigungsverfahren. Damit kommen wir dem Ziel, die Ortsdurchfahrt von Lautlingen zu entlasten, einen großen Schritt näher. Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Lautlingen und die vielen Menschen, die auf die B 463 als Ost-West-Mobilitätsachse angewiesen sind, wird die Ortsumgehung in Zukunft eine deutliche Entlastung bringen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Die beantragte Trasse (Variante 1G1) hat eine Länge von rund 4,4 Kilometern. Sie umfährt Lautlingen im Süden und wird über drei Anschlüsse mit dem nachgeordneten Straßennetz verknüpft. Die Trasse beinhaltet zwei dreistreifige Abschnitte im Bereich der Steigungen und berücksichtigt das geplante Gewerbegebiet „Hirnau“ der Stadt Albstadt. Durch die ausgewogene Anordnung von Zusatzfahrstreifen in beiden Fahrtrichtungen ist ein gesichertes Überholen zur Entflechtung der langsameren und schnelleren Fahrzeuge gewährleistet. Dadurch wird die Verkehrssicherheit und Verkehrsqualität der B 463 in diesem Planungsabschnitt erhöht.

Die beantragte Trasse beginnt westlich von Lautlingen auf Höhe des Lauterbachs, wo auch die Ortsdurchfahrt der heutigen B 463 angeschlossen wird. Von dort schwenkt sie nach Süden ab und unterquert die Eisenbahnlinie Balingen-Sigmaringen südwestlich des Gewerbegebietes „Eschach“. Sie verläuft dann in östlicher Richtung. Zwischen dem Höhenrücken „Bühl“ und dem Meßstetter Tal wird die Kreisstraße 7151 über eine Verbindungsrampe angeschlossen, wodurch die Ortsdurchfahrt zusätzlich entlastet wird. Das Meßstetter Tal wird auf einem 330 Meter lan-

gen Viadukt gequert. Die Kreisstraße 7152 wird über die Bahn hinweg bis zur neuen Umgehung verlängert und mit einem Anschluss im Bereich des von der Stadt Albstadt geplanten Gewerbegebiets „Hirnau“ verknüpft. Auf Höhe der Wasserscheide östlich von Lautlingen erreicht die Trasse wieder die bestehende B 463.

Hintergrundinformationen:

Die B 463 ist eine wichtige Verkehrsachse zwischen dem östlichen Bodenseegebiet und dem mittleren Schwarzwald. Sie verbindet den Raum Balingen über Sigmaringen mit der Region Bodensee-Oberschwaben. Die Ortsdurchfahrt Albstadt-Lautlingen ist mit bis zu rund 24.000 Kraftfahrzeugen pro Tag und einem sehr hohen Schwerverkehrsanteil belastet. Ziel der geplanten Ortsumgehung ist neben der Stärkung dieser Verkehrsachse auch die Verkehrsentslastung der Ortsdurchfahrt Lautlingen und somit des Ortskerns.

Weitere Information können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt4/B463-Albstadt-Lautlingen/Seiten/default.aspx> abgerufen werden.

Das Planfeststellungsverfahren ist das Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen berühren. Es ist unter anderem für den Neu- und Ausbau von Bundesstraßen vorgeschrieben. Im Verfahren und in der abschließenden Entscheidung, dem Planfeststellungsbeschluss, der mit einer Baugenehmigung vergleichbar ist, findet eine umfassende Abwägung aller Belange statt. Ziel des Verfahrens ist es, alle Interessen möglichst „unter einen Hut“ zu bringen.

Ein wichtiges Merkmal der Planfeststellung ist die sogenannte Konzentrationswirkung. Das bedeutet, dass der Planfeststellungsbeschluss eventuell notwendige Einzelgenehmigungen ersetzt. Dies wiederum erfordert die frühzeitige und umfassende Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange wie etwa Fachbehörden und Gemeinden, deren Aufgabenbereiche von dem Projekt berührt sind. Beteiligt werden aber auch Verbände und sonstige Stellen, die ihren Sachverstand und ihre Forderungen auf diesem Weg ins Verfahren einbringen können.

Diabetes vermeiden LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme



Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht.

Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.

- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe.

Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft.

Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter:

www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2021



Wir möchten Sie über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen informieren und betonen, dass es im Handwerk keinen Lehrstellenmangel gibt, ganz im Gegenteil – das Ausbildungsengagement der Betriebe ist sogar höher als in den letzten Jahren. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 485 Betriebe bereits 973 Auszubildende für das Jahr 2021 und 249 Betriebe haben bereits 498 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 141 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 76 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 113 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Gerne würden wir auch über unser **Online-Speed-Dating** informieren: Vom 1. März bis zum 30. April 2021 haben Schüler:

innen, Schulabgänger:innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „**Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz**“ ist die **Azubi-Speed-Dating-Plattform** unter <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion> zu finden.

(Nähere Infos unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>)

Für 2021 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 17 Anlagenmechaniker m/w/d, 13 Maler und Lackierer m/w/d, 11 Maurer m/w/d, 9 Zimmerer m/w/d, 9 Elektroniker m/w/d, 7 Metallbauer m/w/d, 6 Baugeräteführer m/w/d, 5 Klempner m/w/d, 4 Feinwerkmechaniker m/w/d, 4 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 5 Straßenbauer m/w/d, 4 Schreiner m/w/d, 3 Glaser m/w/d und 2 Hörakustiker m/w/d.

Alterskasse Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April



Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter 47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

Einkommensgrenze für Zuschuss

bisher:	bis 15.500 Euro (Unverheiratete) bis 31.000 Euro (Verheiratete)
ab 01.04.2021 (West)	unter 23.688 Euro (Unverheiratete) unter 47.376 Euro (Verheiratete)
ab 01.04.2021 (Ost)	unter 22.428 Euro (Unverheiratete) unter 44.856 Euro (Verheiratete)

Einkommensgrenze für Höchstzuschuss

bisher:	bis 8.220 Euro (Unverheiratete) bis 16.440 Euro (Verheiratete)
ab 01.04.2021 (West)	bis 11.844 Euro (Unverheiratete) bis 23.688 Euro (Verheiratete)
ab 01.04.2021 (Ost)	bis 11.214 Euro (Unverheiratete) bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende.

Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versicherungsportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbserdatzeinkommen wird ebenfalls berücksichtigt.

Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

Jahresmeldung für 2020 prüfen: Bares Geld für die Rente



Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzuwahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Frühlingserwachen im RuheForst Zollerblick bei Hechingen

Kostenlose, individuelle Terminvereinbarung möglich.

Der RuheForst ist täglich bei Tageslicht geöffnet. Auch wenn im Moment keine Gruppeninformationsführungen stattfinden können, sind die RuheForst-Mitarbeiter für Sie da und Sie können einen kostenlosen, individuellen Termin unter 0151 50986939

vereinbaren. Vorsorge schon zu Lebzeiten durch Ihre Biotopsauswahl. Weitere Informationen auch unter: www.ruheforst-zollerblick.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 – Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 07.03.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 08.03.2021 gerne wieder für Sie da.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfs-

bedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Aus den Stadtteilen



Gauselfingen

Grüngutplatz

Der Grüngutplatz ist an folgenden Samstagen von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet:

6. März 2021
20. März 2021
10. April 2021
24. April 2021

Bei einer geschlossenen Schneedecke bleibt der Grüngutplatz geschlossen.

Fundsache

Auf der Ortschaftsverwaltung wurde eine silberne Powerbank abgegeben.

Fundort: Im Wald „Tannenköpfe“ Gauselfingen.



Killer

Schließung der Ortsverwaltung Killer

Aufgrund der aktuellen anhaltend schwierigen Situation in der Corona-Krise bleibt die Ortsverwaltung Killer für den allgemeinen Publikumsverkehr immer noch geschlossen.

Wir möchten jedoch **ausdrücklich darauf hinweisen**, dass Bürgerinnen und Bürger weiterhin **Termine mit den Mitarbeitern der Ortschaftsverwaltung telefonisch oder per Mail vereinbaren** und in den Räumen der Ortsverwaltung unter Einhaltung der bisher geltenden Schutzmaßnahmen empfangen werden können.

Ihre Ortschaftsverwaltung Killer
Gerd Schäfer Ortsvorsteher



Hörschwag

Vollsperrung der Kreisstraße Hörschwag nach Trochtelfingen

Leider konnte die Bevölkerung nicht rechtzeitig informiert werden, da auch die Ortschaftsverwaltung erst am Freitagnachmittag, den 26.02.2021 über diese Maßnahme informiert wurde.



Melchingen

Altersjubiläum

Alles Gute zum 75. Geburtstag wünschen wir am 04.03.2021 Frau Ingeborg Haug, Burgweg 2

Fundamt

Auf der Ortschaftsverwaltung wurden folgende Dinge abgegeben:

1 Handy / Fundort: Wiese unterhalb der Windräder
1 Handy / Fundort: Baustelle Lauchertstraße



Salmendingen

Gemeindebackhaus Backtermine

Unter Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen: Zutritt ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Neben der Bäckerin darf sich maximal eine Person im Backhaus aufhalten zum Teig abgeben und später einzeln wieder abholen. Eventuelle Wartezeiten sind vor dem Backhaus mit ausreichendem Abstand zueinander zu verbringen. Personen mit Symptomen die auf eine Covid 19-Erkrankung hindeuten könnten, dürfen die Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Die weiteren allgemeinen Regeln der Corona-Verordnung gelten natürlich entsprechend.

Freitag, 05.03.2021
Freitag, 19.03.2021

Aus dem Standesamt

Sterbefall

18.02.2021 Straubinger, Winfried, Schellingstraße 36/1, Tübingen, verstorben in Tübingen.



Stetten

Grüngutlagerplatz

Ab sofort ist der Grüngutlagerplatz auf der Erddeponie wieder an folgenden Tagen geöffnet:

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

Vereinsnachrichten



Burladingen

Förderverein Sporthalle

Lindenbräu ausverkauft / Ausgabe im März auf dem Festplatz / Neuer Sud wieder im Juli

Das für den März eingebraute „Lindenbräu“ ist jetzt komplett vorbestellt. Wer bestellt hat, kann es Corona-konform am Samstag 6. März zwischen 14:00 und 18:00 Uhr auf dem Festplatz beim Wertstoffzentrum in Burladingen abholen. Das von Dominik Reger vom Brauhaus Zollernalb in der coronabedingten Zwangspause auf den Weg gebrachte Burladinger „Lindenbräu“ nach Originalrezept ist der Renner. Nach den ersten rund tausend Kasten Lindenbräu ist auch die zweite Charge vergriffen. Nun strebt man einen festen Rhythmus an. Im Juli soll zum dritten Mal verkauft werden. Der genaue Termin und auch wie das Lindenbräu verkauft wird, hängt von den bis dahin geltenden Pandemiebestimmungen ab. An dem Verkauf in der Adventszeit will man ebenfalls festhalten. Bestellungen nehmen der Sprecher der Vereine Eberhard Brunner (0171-7193942) und sein Stellvertreter Hubert Pfister (0172-7643191) gerne auch per WhatsApp entgegen.

TSV Burladingen

Aktuelle Infos zum TSV Burladingen auf der Homepage www.TSV-Burladingen.de

Nachbarschaftshilfe

Der TSV Burladingen hat die „TSV Nachbarschaftshilfe“ ins Leben gerufen, die hilfsbedürftigen und älteren Menschen sowie Menschen aus Risikogruppen unter anderem mit Einkäufen und Botengängen helfen möchte. Die Mitglieder übernehmen Einkäufe aber auch Botengänge wie etwa in Apotheken oder auf die Post. Das Angebot des TSV richtet sich nicht nur an Mitglieder und ist kostenlos. Wer sich hier sozial engagieren möchte kann sich an den Vorsitzenden Roland Klumpner 0173-9916274 sowie roland.klumpner@gmail.com oder Hubert Pfister von der Mitgliederverwaltung 07475/4117 sowie hp.burladingen@web.de wenden. Beide sind auch Ansprechpartner für die die Hilfe in Anspruch nehmen, ebenso wie der Ehrenvorsitzende Bernd Pfister unter 7842, Daniel Heckhoff 0152-08854055 und Susi Ruf 0151-59125305. Einfach anrufen.

Trainings – und Spielbetrieb

Aufgrund der aktuellen Corona Verordnungen wurde der Trainingsbetrieb beim TSV Burladingen bis auf weiteres eingestellt. Über aktuelle Änderungen informieren wir über unsere Trainer/innen und auf der Homepage des TSV Burladingen.

Melchingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Ringingen

Musikverein Ringingen

Der Musikverein sammelt an diesem Samstag (06.03.2021) Altpapier. Die Sammler treffen sich um 10:00 Uhr beim örtlichen Friedhof.

Weitere Altpapiersammlungen des MVRs finden an folgenden Terminen statt:

Samstag, 03.07.2021
Samstag, 06.11.2021

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Siehe unter Vereinsnachrichten Salmendingen.

Salmendingen

VdK Salmendingen/Melchingen/Ringingen

Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen verlängert. Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen gelten nun bis 31. März 2021. Ziel ist, direkte Arzt-Patienten-Kontakte möglichst gering zu halten. So kann eine Behandlung weiterhin auch per Video stattfinden, wenn aus therapeutischer Sicht möglich und der Patient einverstanden ist. Dies gilt auch für Psychotherapie und psychiatrische häusliche Krankenpflege. Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege, Hilfs- und Heilmittel dürfen weiter auch nach telefonischer Anamnese ausgestellt werden. Voraussetzung ist, dass bereits zuvor aufgrund derselben Erkrankung eine unmittelbare persönliche Untersuchung erfolgt ist. Die Verordnung kann per Post an Versicherte übermittelt werden. Gleiches gilt für Verordnungen von Krankentransporten und -fahrten. Heilmittel-Verordnungen bleiben auch dann gültig, wenn es zur Leistungsunterbrechung von mehr als 14 Tagen kommt. Zudem können Ärzte Folgeverordnungen für häusliche Krankenpflege für bis zu 14 Tage rückwirkend verordnen. Alle vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossenen befristeten Sonderregeln im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind unter www.g-ba.de/sonderregelungen-corona im Internet.

Stetten

Angelsportverein Stetten u.H.:

Der ASV verkauft am Gründonnerstag, den 01. April 2021 wieder Forellen an der Festhalle. Es werden sowohl frische als auch geräucherte Forellen angeboten.

Angaben zur Abholung oder Ausgabe der vorbestellten Fische werden unter Vorbehalt der geltenden COVID-19 Bedingungen zeitnah bekannt gegeben.

Der Verkauf erfolgt nur gegen Vorbestellung. Diese richten Sie bitte bis zum Donnerstag, den 25.03. an eine der folgenden Telefonnummern:

Tobias Fritz: 0151-54733066
Michael Steinhart: 0160-5807904
Hans + Maria Steinhart: 07126-450

Musikverein Stetten-Hörschwag e.V.:

Aufgrund der Verlängerung des aktuell geltenden Lockdowns kann unsere Comedy-Veranstaltung mit "Die Damen vom Doh-lengässle" am 06.03.2021 leider erneut nicht stattfinden und muss erneut verschoben werden. Der neue Ersatztermin ist nun Freitag, 17.09.2021. Wir hoffen trotz der Umstände viele Gäste bei uns begrüßen zu dürfen. Die bisher erworbenen Eintrittskarten behalten natürlich auch am neuen Ersatztermin ihre volle Gültigkeit.

TV Stetten u. H. 1921 e.V.

Am Samstag, den 06.03. findet die nächste Altpapiersammlung des TV Stetten statt. Auf Grund von Corona gibt es allerdings Abweichungen vom gewohnten Ablauf. Der Container steht auf dem Parkplatz bei der Fa. Schmid Holzbau ab morgens bereit.

Die Stettener Bevölkerung wird gebeten, das Altpapier selbst zum Container zu bringen, falls möglich. Diejenigen, die das Altpapier nicht selbst vorbeibringen können, werden gebeten, das Papier bis spätestens 13:00 Uhr am Straßenrand bereit zu stellen. Es wird dann von den Helfern eingesammelt. Reine Kartonaugen werden nicht mitgenommen.

Der TV bedankt sich bei allen Spendern!